

Finanzpolitik im Großherzogtum Baden

Zum 175. Geburtstag von Moritz Ellstätter (1827–1905)

Die Markgrafschaft Baden trat in das 19. Jahrhundert ohne Schulden ein. Aber schon mit dem Erwerb neuer Territorien 1803 und 1806 mußten finanzielle Verpflichtungen von 10 Millionen Gulden (fl) übernommen werden, die nach der Teilnahme an den Napoleonischen Kriegen schließlich auf 27,5 Millionen wuchsen. Nach intensiver Sparpolitik waren es 1838 nur noch 14,5 Mio fl. Doch die Revolution 1848/49 riess dann wieder ein großes Finanzloch auf, das 1849 mit 39 Mio berechnet wurde. Bis 1865 schaffte man einen Stand von 26,5 Mio; aber dann kam der Deutsche Krieg mit den allgemeinen Kriegskosten und 6 Mio fl Kriegsschädigung an Preußen, so dass der Schuldenberg nun 36 Mio betrug und wiederum Anleihen aufgenommen werden mussten wie 1850.

Die wirtschaftliche Entwicklung verlief unterschiedlich: einerseits brachten Mißernten den Bauern Hunger und Not und riefen nicht zuletzt Auswanderungswellen hervor, andererseits hatte die industrielle Entwicklung in Baden früh Fuß gefaßt. Allein die Rheinregulierung ermöglichte bald einen Dampfschiffverkehrsverkehr, und das Eisenbahnnetz wuchs rasch um die Nord-Süd-Achse, so dass Industriewerke an vielen Orten entstanden. Dennoch war die Lage Badens nach dem verlorenen Krieg 1866 misslich, als Großherzog Friedrich I. einen „Kleindeutschen“, Karl Mathy, der lange Jahre für die Einigung Deutschlands unter preußischer Führung gekämpft hatte, zum Staatsminister und zugleich zum Präsidenten des Finanzministeriums ernannte. Mathy stellte zum 1. August Moritz Ellstätter

als Rechtsreferent ein, der zunächst in Berlin wegen der Staatsanleihen verhandeln sollte.

ELLSTÄTTERS WERDEGANG

Ellstätter, am 11. März 1827 als Sohn eines Möbelhändlers israelitischen Glaubens in Karlsruhe geboren, hatte nach Lyceumsbesuch Jura studiert und den Rechtsanwaltsberuf erstrebt, in dem Juden seit 1838 hinlänglichen Zugang fanden. Mehrfache Anträge auf Zulassung waren aber dennoch gescheitert. Zunächst im Finanzministerium angestellt, wandte er sich 1856 der Wirtschaft zu, und auf Empfehlung bei dem bedeutenden Kaufmann und Politiker David Hansemann in Berlin wurde er schließlich Syndikus bei der Direktion der 1851 gegründeten Diskontogesellschaft. „Diese Wandlung meines Lebenslaufes“, heißt es in seinen biographischen Notizen, „war für mich nach allen Richtungen entscheidend. Nicht nur, dass mir meine neue Berufstätigkeit wertvolle Einblicke in die große Verkehrsbewegung gestattete, dass der Aufenthalt in Berlin dem Süddeutschen neue Gesichtspunkte eröffnete, Vorurteile zerstreute, ihm Macht und Bedeutung des preußischen Staates vor Augen treten ließ.“ In anderer Beziehung lernte er in dieser Gesellschaft auch Karl Mathy kennen, der ihm Kontakte zu profilierten Persönlichkeiten vermittelte. Auch wenn die Berliner Atmosphäre Ellstätter zusagte, in der er sich später als Kunstfreund und Theaterliebhaber so wohl fühlen sollte, strebte er 1859 nach Durlach, wo er endlich eine Niederlassung als Rechtsanwalt genehmigt bekam, später dann in Karlsruhe,



Moritz Ellstätter (1827–1905)

wobei dort seine kleine Praxis freilich nicht weiter wuchs.

Drum nahm er die Chance wahr, in den Staatsdienst aufgenommen zu werden, erst als Assessor, 1864 als Kreisgerichtsrat in Mann-

heim. Zwei Jahre später begann mit dem Sprung in Mathys Finanzministerium eine Karriere, die für einen Badener israelitischer Religion ungewöhnlich war. Seine und Mathys Kontakte zur Diskontogesellschaft erleichter-

ten alsbald den Anleiheabschluß mit norddeutschen Geldgebern.

NEUE FINANZNÖTE

Diese Darlehen von 5 Mio fl langten jedoch nicht, da zudem die Einverleibung der badischen Armee in das preußische Heer als Eintrittsvorbereitung in den Norddeutschen Bund den Staatshaushalt aufs Neue belastete. Alle indirekten und direkten Abgaben mussten deshalb erhöht werden.

Mitten in dieser Bewältigung großer Probleme starb 1868 Karl Mathy. Der Großherzog betraute den bisherigen Leiter des Innenministeriums Julius Jolly, ein kleindeutscher Liberaler wie Mathy, mit dem Staatsministerium. Zum Präsidenten des Finanzministeriums ernannte er auf Wunsch Jollys, wohl auch des verstorbenen Mathy, den 41jährigen Moritz Ellstätter. „Diese Ernennung“, schrieb dessen Sohn Otto Ellstätter, „versetzte die gesamte Beamtenwelt in das größte Erstaunen, ja man kann sagen, in eine gewisse Bestürzung, teilweise Entrüstung. Schon die Berufung eines Juristen zum Leiter des Finanzwesens wurde von der kameralistischen Beamtschaft als schwere Kränkung empfunden, zumal der Berufene erst so kurz ($1\frac{1}{2}$ Jahre) dem Finanzministerium angehörte, also kaum in der Lage sein konnte, sich dabei besondere Kenntnisse im Finanzwesen zu erwerben. Er war der jüngste aller Ministerialräte, dazu Jude! ... Die Hofchargen standen Kopf, die älteren Ministerialräte und Direktoren desgleichen.“ So war Ellstätters neue Aufgabe einer mehrfachen Belastung ausgesetzt, die er dann aber in 26 Jahren bewältigte.

ERSTE ANFÄNGE

Zunächst versuchte er das mühselige Werk der Neueinschätzung von Grundstücken, Waldungen und Gebäuden im Land, seit 1858 gesetzlich vorgeschrieben, zu Ende zu führen, um eine entsprechende Grundsteuer zu gewährleisten, aber auch um Gerechtigkeit bei der Veranlagung zu erreichen. Neue Lasten beim Kriegsausbruch 1870 erzwangen neue Kredite von 14 Mio fl. Der Anteil Badens an den französischen 5 Milliarden Kriegsschädigung 1871 konnten freilich bis 1873 die Staats-

schulden auf 29 Mio senken, nun in Mark gerechnet (1 fl = 1,71-Mark). Unter diese Schulden fielen auch die Darlehen für den Eisenbahnbau, der eine wichtige Komponente der Industrialisierung blieb. Eine eigene Eisenbahnschuldentilgungskasse war schon 1842 eingerichtet worden.

Bei intensiver Konzentration der Behördenorganisation konnte zugleich eine Verbesserung der Beamten- und Angestelltengehälter durchgeführt werden. Wenn auch der warme Geldregen von 1871 dem badischen Staatshaushalt half, so waren nun Matrikularbeiträge fällig. Darunter verstand man den bundesstaatlichen Finanzausgleich der Gliedstaaten zum Zentralstaat. Das neue Deutsche Reich verfügte ja nur über Verbrauchssteuern und Zölle, brauchte also zur Ausgabendeckung zusätzliche Leistungen der Bundesstaaten, die jährlich nach der Bevölkerungszahl umgelegt wurden.

NEUE STEUERREFORMEN

Ellstätter sah seine wichtigste Aufgabe in einer Verbesserung des bisherigen badischen Steuersystems, das bei den direkten Steuern gerechter, aber auch erträglicher werden sollte. In einer Reformkommission mit Finanzfachleuten beriet er verschiedene Möglichkeiten. 1874 wurde das Gesetz der Kapitalrentensteuer erlassen, was wir heute Quellensteuer auf Zinserwerb nennen. Der erste Entwurf für eine Einkommensteuer scheiterte, da deren Gegner in vielen Fällen eine mehrfache Steuerbelastung fürchteten. Ellstätter erreichte dagegen 1876 ein Erwerbsteuergesetz, wobei anstelle der bisherigen Gewerbesteuer das Betriebskapital sowie der voraussichtliche mittlere Jahresertrag nicht nur geschätzt, sondern durch eigene Steuererklärungen der Unternehmer deklariert werden musste. Das wurde von diesen nur unter lauten Protesten durchgeführt, zumal Schuldzinsen nicht abgesetzt werden durften.

Das Gesetz bereitete den Boden für einen neuen Anlauf zur allgemeinen Einkommensteuer, nun nicht mehr als Zusatz-, sondern als Ausgleichssteuer. Bei der Erwerbsteuer sollte in Zukunft das Einkommen aus dem Arbeitsverdienst in der Berufstätigkeit freibleiben. Dieses Einkommensteuergesetz vom 1. 1. 1886, das in Zukunft die Hauptsteuereinnahme darstellte,

war ein bedeutsamer Fortschritt. Bei steuerfreiem Existenzminimum von 500, später 900 Mark pro Jahr wurde nun jedes Einkommen erfaßt, bei mäßiger Belastung der kleineren und mittleren und einer Progression der höheren Einkommen.

Mit beträchtlichen Mitteln hatte man Beamte als Steuerkommissäre ausgebildet, die bei der Bevölkerung die Überzeugung verbreiteten, dass bei der Steuerveranlagung gesetzestreu, ohne Willkür oder Begünstigung verfahren werde. Steuerfrei waren nur die Zivilliste des Großherzogs und die Apanagen, also die Einkünfte der Mitglieder des Fürstenhauses, vom Parlament jeweils bewilligt. Die Steuerpflichtigen zahlten bei einem Jahreseinkommen von 900 M 0,61%, bei 3000 M 2%, bei 25 000 M 4%. Die Progression endete bei 100 000 M mit 5%, insgesamt also eine mäßige Besteuerung.

Auch die Verbrauchssteuer entwickelte Ellstätter weiter. 1882 wurden z. B. die zahlreichen Verordnungsvorschriften in einem Weinsteuergesetz zusammengefasst, wobei der „Haustrunk“ unter bestimmten Voraussetzungen steuerfrei blieb. Die Branntweinsteuer war im badischen Winzerland von geringerer Bedeutung. Doch seit 1875 versprach sich Ellstätter, gleichzeitig Bundesratsbevollmächtigter in Berlin, von der nord- und mitteleuropäischen Branntweinsteuer, die ins Reich übernommen worden war, eine Erhöhung der Staatseinnahmen. Da die Südstaaten die Besteuerung von Branntwein und Bier landesgesetzlich regelten, mussten sie höhere Matrikularbeiträge zahlen. In zwei Unterredungen mit Bismarck rang Ellstätter um einen Kompromiss, der freilich am preußischen Finanzminister Camphausen scheiterte, mit dem Bismarck keinen Streit anzetteln wollte. 1887 traten die süddeutschen Staaten schließlich ohne Konzessionen der Reichsbranntweinsteuergemeinschaft bei. Ellstätters Initiativen zeigten aber an diesem Beispiel und auch bei anderen Maßnahmen, wie zukunftsfruchtig seine finanzpolitischen Perspektiven waren: stärkere Verteilung der Steuerlasten auf die wachsende städtische Wirtschaft und einkommenstärkere Personen zugunsten des Mittelstandes und der Minderbemittelten. Eine Vermögenssteuer konnte erst sein Nachfolger Adolf Buchberger 1895 einführen.

„ZWISCHEN ANPASSUNG UND SELBSTPREISGABE“

Bis 1893 diente Ellstätter seinem Altersgenossen Friedrich I. Als 1876 Jolly als Staatsminister zurücktrat und Ludwig Turban dessen Amt übernahm, behielt Ellstätter seinen Wirkungsbereich. 1881 wurde die Zahl der badischen Ministerien von fünf auf drei zurückgeführt, wobei das Eisenbahnwesen nun dem Finanzministerium zugewiesen wurde, dem sich Ellstätter mit großer Eifer, aber auch mit Sparsamkeit annahm. An die Spitze dieser Abteilung berief er hochqualifizierte Beamte wie Wilhelm Eisenlohr, für die Hochbauverwaltung den Architekten Joseph Durm. Mit der Errichtung einer Oberrechnungskammer 1876 wurde eine sachgemäße Kontrolle über die Verwaltung des Staatsvermögens gesichert.

Vor allem im Bundesrat wie bei den Konferenzen der Finanzminister mußte Ellstätter Badens Interessen zu vertreten, war doch mit der Reichsgründung eine große Zahl neuer Gesetze verbunden. 1888 zeichnete der Großherzog den bisherigen Präsidenten ob seiner Verdienste mit dem Titel „Finanzminister“ aus; erst 1908 wurden die Ressortleiter sogleich zu Ministern ernannt. Zeitgenössische Biographen Friedrichs I. betonten, dass unter ihm Ellstätter „als der erste Israelit in so hoher Staatsstellung“ wirkte, trotz der Widerstände bei seiner Einsetzung in beiden Kammern, der einzige in den Bundesstaaten bis 1918. Antisemitismus lag Friedrich I. fern, sowohl aus humanitären wie aus politischen Gründen, war doch der Prozess der rechtlichen Gleichstellung der Juden durch ein Gesetz 1862 abgeschlossen worden. Wenn er auch zu Ellstätter keine persönlichen Beziehungen pflegte, rühmte er bei jeder Gelegenheit dessen überragende Fähigkeiten.

Ellstätter selbst sorgte dafür, „dass seine jüdische Konfession den Zeitgenossen nicht zum Problem werden konnte“. Er galt als Fachmann, der sich als Politiker nicht engagierte, wie wohl nationalliberal gesonnen und wirtschaftlich dem Manchesterliberalismus, also der freien Marktwirtschaft zugehörig, ein Patriot und Monarchist, Bismarck-Verehrer und doch auch sein Kritiker. Wie weit er sich dem dominierenden Gesellschaftsstil, besonders im

wilhelminischen Berlin anpasste, bleibt offen. Klar ist seine Ablehnung des „Ostjudentums“, und den grassierenden Judenhaß interpretierte er als Folge jüdischen Fehlverhaltens. Wenn gleich er am Leben der jüdischen Gemeinde nicht direkt teilgenommen hat, hielt er jedoch Kontakt zu zahlreichen jüdischen Politikern und Kaufleuten, sein Freundeskreis war weitgehend jüdisch, er war mit einer Jüdin verheiratet.

1893 ging er 76jährig mit hohen Auszeichnungen versehen in den Ruhestand. Abgesehen von der Eisenbahnschuld hinterliess er einem ausgeglichenen Staatshaushalt, ja mit einem finanziellen Polster für Notzeiten versehen. Der ambitionierte Kunstfreund, voll ins deutsche Kulturleben integriert, zog sich ins Private seiner intakten Familie zurück. Erst anlässlich seines Todes im Juni 1905 las man wieder von ihm in den Nachrufen, so in der quasi offiziellen „Karlsruher Zeitung“, wo es hieß, er habe nie aufgehört, „sich als Jude zu fühlen und sein Interesse für seine leidenden Glaubensbrüder an den Tag zu legen. Und wenn auch die Interessen seiner Glaubensgemeinschaft durch sei-

nen Einfluß in hoher amtlicher Stellung niemals eine unmittelbare Förderung erfahren haben, so war doch schon der Umstand, dass ein Jude, der nie aufgehört hatte, ein Jude zu sein, von unserem Landesfürsten mit einem der höchsten Staatsämter betraut wurde, für uns von erhebender Wirkung“.

Literatur

Moritz Ellstätter, in: Bad. Biographien, BdV, Heidelberg 1935; S. 280 f.

Hermann Baumgarten/Ludwig Jally: Staatsminister Jolly, Tübingen 1897.

Briefe Moritz Ellstätter, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins (ZG O) 132, NF 93, 1984, S. 271-304.

Martin Doerry, Moritz Ellstätter, in: Juden in Karlsruhe; hrsg. v. H. Schmitt, E. D. Bräuncke, M. Koch, Badenia Verlag Karlsruhe, 1988.

Anschrift des Autors:
Dr. Leonhard Müller
Reinhold-Schneider-Straße 14
76199 Karlsruhe